

Ein Aufruf an alle Schulleiter

Mainz, 28.8.2020 von M. Garcia

Als Folge eines Disputs mit dem Schulleiter meines Sohnes (RLP, ang. Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände außer am Platz), habe ich ihm heute eine E-Mail gesendet, von dem ich einen großen Auszug an dieser Stelle anonymisiert wiedergeben möchte.

Sehr geehrter Herr...,

[...]

1. Was ist das Wohl der Schüler?
2. Wird in der Schule das vermittelt, was in den Lehrplänen vorgesehen ist?
3. Wie kann ich Ihnen helfen, sich aus dieser Zwickmühle zu befreien?

Zur ersten Frage: Sicherlich kann die Frage nach dem Wohl der Schüler nur verallgemeinernd beantwortet werden und dabei ist sicherlich nicht nur das Wohl jedes einzelnen Schülers wichtig, sondern auch das der Schulgemeinschaft und der Gesellschaft insg., denn Schule ist prägend dafür, wie unsere Gesellschaft von morgen aussehen wird. Hier können wir Wege aufzeigen, sich mit dem ständig größeren Einfluss von Medien (Propaganda oder/und Werbung) kritisch auseinander zu setzen. Wir können aber auch zulassen, dass wieder oder weiterhin lediglich Obrigkeitsgehorsam gelehrt wird. Bei nur wenigen wird dies auf Widerstand stoßen, denn der Mensch ist ein geselliges Wesen, das stets bemüht ist, gemocht zu werden, um den Anschluss an die Gruppe nicht zu verlieren. Die Frage ist dann aber auch: Obrigkeitsgehorsam wem gegenüber?

Sie als auch ich haben einen Eid auf das Grundgesetz geleistet, nicht auf unsere Dienstherrn. Auch wenn wir selbstverständlich dazu verpflichtet sind, die Anweisungen „von oben“ zu befolgen, so gibt es hierfür dennoch klare Grenzen, nämlich dann, wenn wir gegen unseren Eid verstoßen sollen.

Für diese Fälle gibt es die Remonstrationspflicht:

„Hierunter wird die **Pflicht des Beamten** verstanden, **Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen unverzüglich bei dem unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen.** [...]

Grundsätzlich trägt der Beamte die **Verantwortung für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlung.** Von dieser Verantwortung wird er **freigestellt, wenn er seiner Remonstrationspflicht nachkommt** und Bedenken zum Beispiel gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen geltend macht. Die Remonstrationspflicht besteht bereits dann, wenn der Beamte die Weisung als **möglicherweise rechtswidrig** ansieht.

Die Remonstration verläuft in drei Stufen. Zunächst muss der Beamte Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer amtlichen Weisung beim unmittelbaren Vorgesetzten erheben. Bleibt dieser bei seiner Anordnung, hat er sich an den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Weisung auch von diesem bestätigt, muss der Beamte diese ausführen. **Etwas anderes gilt lediglich dann, wenn die dienstliche Anordnung auf ein erkennbar strafbares oder ordnungswidriges Verhalten abzielt, die Menschenwürde verletzt oder sonst die Grenzen des Weisungsrechts überschreitet.**

Die Remonstrationspflicht hat eine Doppelfunktion – einerseits dient sie der **behördeninternen Selbstkontrolle**, andererseits dient sie zugleich der haftungs- und disziplinarrechtlichen Entlastung des Beamten bei rechtswidrigen Weisungen.“¹

Kommen Sie Ihrer Remonstrationspflicht nicht nach, und nach allem, was ich Ihnen mitgeteilt habe bzw. Ihnen in diesem Schreiben mitteile, müsste Ihnen die fragliche Rechtmäßigkeit der angeordneten Maßnahmen offensichtlich sein, dann tragen Sie vor allem dazu bei, die behördeninterne Selbstkontrolle außer Kraft zu setzen. Diese ist jedoch für eine funktionierende Demokratie unerlässlich. Mir ist allerdings auch bewusst, gingen Sie Ihrer Remonstrationspflicht nach, hätte dies aller Wahrscheinlichkeit nach, in der aktuellen Situation, Ihre umgehende Suspendierung und die Neubesetzung der Stelle zur Folge. Aus diesem Grund würde ich Sie gerne dahingehend unterstützen, nach Möglichkeiten zu suchen, wie eine normale Schulsituation schnellstmöglich wiederhergestellt werden kann, und zwar so, dass Sie Ihre Stelle behalten können oder zumindest so, dass Sie diese binnen weniger Wochen wieder einnehmen können. Nachdem ich seit Mitte April auf der Straße bin, um mich für den Erhalt unserer Demokratie einzusetzen, bin ich inzwischen mit einer Vielzahl an Mitstreitern vernetzt, von denen ich mir sicher bin, sie alle werden Sie unterstützen, dieses Ziel zu erreichen, wenn Sie nur jetzt das Richtige machen. Dies wäre, sich primär dem Wohle der Schüler, der Schulgemeinschaft und dem Grundgesetz verpflichtet fühle und nicht Ihren Vorgesetzten.

Auch die Beantwortung der zweiten Frage ist eigentlich schon erfolgt, denn Ziel einer Schule muss es sein, die ihr anvertrauten Schüler dahingehend zu unterstützen, mündige Bürger zu sein bzw. zu werden. Absoluter Obergangsgehorsam, der z.B. auch bei der Einhaltung des Abstandsgebots erforderlich ist, kann nicht das Ziel sein.

Mir ist in letzter Zeit aufgefallen, um wie viel härter und aggressiver die Polizei und das Ordnungsamt in Mainz zum einen gegenüber Demonstranten, zum anderen aber auch gegen Menschen im Allgemeinen vorgehen, die sich an die vermeintliche Maskenpflicht nicht halten. In anderen Städten in RLP geht es deutlich entspannter vor sich. Ich vermute, dies hat zum einen damit zu tun, dass Mainz die Landeshauptstadt ist (in Wiesbaden verhält es sich ähnlich), zum anderen damit, dass das Unternehmen Biontech seinen Sitz in Mainz hat (gegenüber des KKM). Gefördert von der Pharmaindustrie ist diese Firma im Wettlauf mit der Zeit, wenn es darum geht, einen m. E. mehr als fragwürdigen, genmanipulierenden mRNA-Impfstoff in kürzester Zeit zu entwickeln und auf den Markt zu bringen, gegen ein Virus, das bis zum heutigen Tage nicht isoliert wurde. Auch die PCR-Tests, die angewandt werden, um eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 festzustellen, sind gar nicht in der Lage, dies zu leisten². Angesichts der zum Jahresende 2019 immer noch hohen Verschuldung der Stadt³, die aufgrund der aktuellen Lage und des damit verbundenen Ausfalls von Gewerbesteuereinnahmen in diesem und den nächsten Jahren deutlich zunehmen dürfte, ist es sicherlich im Interesse der Stadt, sich die Steuereinnahmen durch Biontech und die Testlabore nicht entgehen zu lassen.

¹ <https://www.dbb.de/lexikon/themenartikel/r/remonstrationspflicht.html>, Stand: 28.08.2020, 06:25 Uhr

² Höre Aussage von Prof. Ulrike Kämmerer, der Universität Würzburg vor dem außerparlamentarischen Corona-Untersuchungsausschuss der Stiftung Corona-Ausschuss in seiner 4. Sitzung. <https://corona-ausschuss.de/sitzung4/>, Stand: 28.8.2020, 07:20 Uhr

³ S. file:///C:/Users/Maja/AppData/Local/Temp/Schuldenbericht_2019-1.pdf, Stand: 28.8.2020, 07:29 Uhr

Lieber Schulleiter, Sie entscheiden, ob Sie sich für die Ihnen anvertrauten Schüler, die Schulgemeinschaft und die politische Stabilität unseres Landes einsetzen wollen oder im Dienste korrupter Politiker stehen, die immer noch den Rückhalt der allermeisten Leitmedien haben.

Wie ich Ihnen bereits mitteilte, hat man mir am 13.8.2020 auf der Polizeiinspektion X unmissverständlich bestätigt, dass es keine Maskenpflicht gibt. Die Herleitung, die ich selbst für mich schon hatte, wurde mir bestätigt. Diese sieht zusammengefasst wie folgt aus:

1. Eine Maskenpflicht per VO zu erlassen ist nicht zulässig, hierfür bedürfte es ein Gesetz, ein solches gibt es aber nicht. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) sieht lediglich vor, weitere Maßnahmen auf Verordnungsebene erlassen zu können. Dies kann allerdings nicht für die Einschränkung eines Grundrechts gelten⁴, zumal hier der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit einer Maskenpflicht auch nicht gewahrt ist. Die Entscheidung über die Freiheit der Person herunterdelegieren zu können, haben die Väter des GG sicher nicht vorgesehen. Dies könnte bedeuten, dies immer weiter machen zu können, so dass am Ende vielleicht der Hausmeister des Mainzer Rathauses oder seine Frau hierüber entscheiden, wenn z.B. die Landesregierung beschließt, in den Urlaub zu gehen.
2. Auch wenn es ein Gesetz gäbe, wäre dies mit der empfohlenen sog. Alltagsmaske nicht zulässig. Bei dieser handelt es sich lt. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), auf das das RKI verweist, um ein Kleidungsstück, das nur dem privaten Gebrauch dient, sie bietet keinen Fremd-, Eigen- oder Arbeitsschutz und sie darf auch mit keinerlei Schutzfunktion ausgelobt werden.⁵
Weder ein Ministerium noch der Staat überhaupt hat das Recht, den Bürgern unseres Landes das Tragen eines bestimmten Kleidungsstücks vorzuschreiben, noch dazu eines, mit dessen Tragen für die Menschen nachweislich gesundheitliche Risiken einhergehen, denn die Atmung wird dadurch behindert.

Laut ebenfalls persönlicher Aussage einer Polizistin mir gegenüber am Freitag, 14.8.2020, geht die Maskenpflicht in den Läden von den Inhabern dieser aus. Sie legen in den Hygieneplänen fest, ob sie eine Maskenpflicht vorsehen, was das Land empfiehlt, oder ob sie sich für andere Maßnahmen entscheiden, z.B. das Husten/Niesen in die Armbeuge. Wenn allerdings eine Maskenpflicht vorgesehen sei, dann habe der Kunde sich daran zu halten, denn der Ladeninhaber habe das Hausrecht! Ich bezweifle, dass diese Regelung auch für Geschäfte gilt, die der Versorgung der Bevölkerung dienen, denn anderes als in einem Nobelrestaurant (Krawatte für den Herren) oder einer Disko (keine weißen Turnschuhe), darf der Besitzer mir hier eigentlich keine bestimmte Kleidung vorschreiben bzw. verbieten. Dies gilt m.E. auch für alle öffentlichen Einrichtungen.

Zudem wurde das Gerücht gestreut, die Läden hätten zu überprüfen, dass Kunden diese Auflage erfüllen, ansonsten könne es zu Bußgeldern für den Ladenbesitzer oder gar zur Schließung kommen. Auch das ist eine Falschinformation bzw. ich möchte es einmal klar Lüge nennen. Durch deren Verbreitung, hat sich der Staat sowohl die Ladeninhaber als auch die zahlreichen Kunden, die jederzeit bereit sind, andere zu denunzieren, zu Gehilfen gemacht, ohne dass diesen Menschen dies bewusst ist. Es obliegt in RLP allenfalls dem Ordnungsamt oder im Einzelfall der Polizei, solch

⁴ Art. 2 (2) GG: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

⁵ S. <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>, Stand: 28.8.2020, 07:46 Uhr

vermeintlichen Vergehen nachzugehen, so wie es auch bei anderen Verstößen gegen Ordnungsmaßnahmen der Fall ist!

Ich habe in den letzten zwei Wochen mit den Inhabern bzw. Filialleitern mehrerer Geschäfte gesprochen und festgestellt, dass diese in den meisten Fällen schlecht informiert sind, in anderen Fällen aber auch ihrem Arbeitgeber treu, hinzu kommt dann noch die große Angst um den Verlust des eigenen Arbeitsplatzes. Vor einigen Wochen stieß ich bei einem Discounter in der Mainzer Altstadt auf ein erstes Plakat, auf dem die Maskenpflicht nicht gefordert war, sondern stattdessen gebeten wird:

„in Einweg-Taschentücher niesen oder husten, alternativ in die Armbeuge, dabei bitte von anderen wegrehen“

Mit meinen Informationen hatte ich kurz nach meiner Begegnung mit der Polizei ein Gespräch mit der Filialleitung eines Drogeriefachmarktes. Hier ist die Forderung nach einer Maske inzwischen nicht mehr zu sehen.

Gestern hatte ich Gespräche mit den Filialleitungen eines anderen Drogeriemarktes und eines Baumarktes in Mainz-X und habe ebenfalls informiert. Erstere war zwar aufgeschlossen, letztere weniger, beide haben sich aber auf die Anweisungen ihrer jeweiligen Zentrale berufen. Um so erstaunter war ich, als ich während meines Einkaufs im Baumarkt feststellte, dass Durchsage, die alle 15 Minuten durch die Lautsprecheranlage im Geschäft und auf der Parkfläche ertönt, nicht mehr dieselbe ist wie vor einigen Monaten. Nun heißt es:

„Folgender Sicherheitshinweis: Wir alle befinden uns in einer Ausnahmesituation. Wir freuen uns, dass wir Ihnen als Partner auch in dieser ungewöhnlichen Zeit zur Seite stehen können. Damit das auch in Zukunft so bleibt und zum Schutz eines jeden von uns, bitten wir Sie, zur unbedingten Einhaltung folgender Vorsichtsmaßnahmen, auch in Ihrem eigenen Interesse:

- Halten Sie zu Kunden und Fachberatern einen Mindestabstand von ein Meter fünfzig.
- Husten und niesen Sie im Bedarfsfall in Ihre Armbeuge.
- Halten Sie sich an die Hinweise und Bodenmarkierungen.

Diese Situation betrifft uns alle. Wir bitten um Ihr Verständnis.“

Dem Filialleiter, den ich daraufhin noch einmal im Laden traf und darauf hinwies, dass seine Zentrale die Maskenpflicht offensichtlich nicht mehr vorsieht, weil dies über die Durchsage so an die Kunden vermittelt wird, war der Meinung, ich lüge. Er war davon überzeugt, es werde immer noch das Aufsetzen einer Mund-Nasen-Bedeckung gefordert! Nach seiner Aussage erfolgt diese Durchsage alle 15 Minuten und das von Früh bis Spät. Meine Erklärung dafür, dass der Filialleiter sowie die Mehrheit, wenn nicht gar alle seine Mitarbeiter, dies bisher nicht so vernommen haben, ist, dass sie bereits in den ersten Tagen dieser Durchsagen „auf Durchzug“ stellen mussten, um nicht verrückt zu werden, durch die ständige Wiederholung derselben. So ist ihnen die Änderung der Regel seitens der Konzernleitung entgangen, zumal die verwendete Stimme dieselbe geblieben ist und auch der Ton, in dem die Ansage erfolgt, gleich monoton klingt. Als Beweis meiner Aussage kann ich Ihnen eine Tonaufnahme zukommen lassen, wenn Sie das wünschen.

Sie sehen, es geht auch anders und das muss definitiv auch für Schulen gelten!

[...]

Der aktuelle politische Zustand wird m.E. nicht mehr lange anhalten. Der Versuch des Berliner Senats, die Großversammlung in Berlin „Berlin invites Europe – Fest für Freiheit und Frieden“ basierend auf einem Lügenkonstrukt zu verhindern, hat die Bereitschaft vieler Menschen, am morgigen Tag doch auf jeden Fall nach Berlin zu fahren, vervielfacht. Die Forderung nach Rücktritt der Regierung seitens der Querdenken-Bewegung steht schon seit einigen Wochen im Raum. Im Anbetracht dessen, wie erfolgreich Michael Ballweg, der Initiator dieser Bewegung bisher war, zweifle ich nicht daran, dass er auch dieses Ziel erreichen wird und sogar das der Neuwahl im Oktober 2020. Bereits am 1.8.2020 waren ca. 1 Mio. wahlberechtigter Bürger in Berlin, um den „Tag der Freiheit – Das Ende der Pandemie“ zu verkünden. Fast alle die dort waren, werden morgen auch wieder da sein und dieses Mal noch mehrere Freunde mitbringen, die am 1.8.2020, aus welchem Grund auch immer, nicht dabei waren. Das bedeutet, unser Land sieht großen Veränderungen entgegen. Nehme Sie teil daran, diese Veränderungen ins Positive zu wenden!

Mit freundlichen Grüßen

M. Garcia

(StR (noch), Wirtschaftswissenschaftlerin, Pädagogin, Mutter zweier Kinder...)

(Mobil: X)